



Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg - Reiftanzplatz 1

Telefon +43 (0) 42 63 / 247

E-Mail: huettenberg@ktn.gde.at

Telefax +43 (0) 42 63 / 784

<http://www.huettenberg.at>

Auszug aus dem öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 27. April 2017

gem. den Bestimmungen des

§ 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO

Aufgenommen bei der **am Donnerstag, dem 27. April 2017 (Beginn: 19:00 Uhr)** im Gemeindesaal Hüttenberg, Münichsdorferplatz 2, 9375 Hüttenberg stattgefundenen Sitzung des **Gemeinderates der Marktgemeinde Hüttenberg**.

Anwesende:

Bürgermeister:	OFNER Josef, als Vorsitzender
1. Vizebürgermeister:	Helmut KOPPER
2. Vizebürgermeister:	entschuldigt, wird durch Hermann KÖRBLER vertreten
GVM:	BERGMOSEN August
GR:	BISCHOF Horst, GOLOB Georg, HARTL Sonja, KLEER Willi, KÖRBLER Hermann, LIFTENEGGER Martin, Sabrina PIROLT, STAUBMANN Albrecht, SUNITSCH Harald, Elfriede GRETHER, Andreas Schratter
Ersatzmitglied:	Albert PIROLT, Hannes FERCHER
entschuldigt:	

Außerdem anwesend:

AL NEUBAUER Ingrid als Schriftführerin

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO auf den angeführten Tag einberufen. Die Einladung ist rechtzeitig an alle Mitglieder ergangen. Die Zustellnachweise liegen vor. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hüttenberg zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15, der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
 - a) Sitzungen des Gemeindevorstandes
 - b) Festveranstaltung 03.06.2017
 - c) Tourismusverein Mittelkärnten
3. Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung des Kontrollausschussberichtes
4. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016
5. Beratung und Beschlussfassung über Mittelfristigen Investitionsrahmen 2017

- 6. Beratung und Beschlussfassung über Änderung Finanzierungsplan Touristische Anlagen**
- 7. Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung**
- 8. Beratung und Beschlussfassung über Übernahme von Grundstücken in Öffentliches Gut**
- 9. Beratung und Beschlussfassung über Auflassung öffentliches Gut**
- 10. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksverkauf**
- 11. Beratung und Beschlussfassung über Änderung Kinderbildungs- und Betreuungsordnung**
- 12. Beratung und Beschlussfassung über Änderung Verordnung Hausnummerierung**
- 13. Beratung und Beschlussfassung über Mountainbike- und Radfahrvertrag**
- 14. Berichte der Ausschussobermänner**

anschließend vertrauliche Sitzung in Personalangelegenheiten

AUSFÜHRUNG:

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls

Bgm. Ofner begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Ausschreibung der Sitzung ist rechtzeitig erfolgt. Vertretung für Vbgm. Albert Pirolt ist im Gemeindevorstand Hermann Körbler, GR Andreas Schratter ist als Ersatzgemeindemandatar anwesend. Als Ersatzmitglied für GR Hannes Fercher nimmt GR Elfriede Grether an der Sitzung teil. Als Protokollfertiger werden GR Liftenegger Martin und GR Ing. Harald Sunitsch bestimmt. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2016 ist unterfertigt und somit genehmigt. Hierzu und zur Tagesordnung gibt es keine Einwendungen seitens des Gemeinderates.

Keine Wortmeldungen.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

a) Sitzungen des Gemeindevorstandes

Bgm. Ofner: Es fanden 2 Sitzungen des Gemeindevorstandes am 24.03. sowie am 24.04.2017 statt. In der Sitzung am 24.03.2017 wurde der einstimmige Umlaufbeschluss des Wohnungsansuchens des Herrn Helmut Forobosko für die Wohnung im Wohnhaus Graben 12 in Lölling (ehem. Aska Antero) bestätigt. Weiters wurde die Wohnungsvermietung an Herrn Obermailänder Josef im Wohnhause Lölling, Graben 36 einstimmig beschlossen. Nach der Sitzung des Gemeindevorstandes hat Herr Obermailänder jedoch sein Ansuchen zurückgezogen. Am 24.04.2017 haben wir daher diese Wohnung einstimmig an Frau Reiner Julia vergeben. Weiters wurde in dieser Sitzung einstimmig beschlossen, die Wohnung von Wolfgang Pirolt sen. im selben Wohnhaus an Fam. Herbert Strugl jun. zu vergeben. In dieser Sitzung wurde auch die Zaunabtragung des Sportplatzes durch die Firma der Werbetafeln sowie die Thematik Bauhof besprochen. Behandelt wurde weiters die Kühlzellenerneuerung der Kühleinrichtung in der Tierkörperentsorgungsanlage sowie die Renovierung des Gebäudes in Hüttenberg. Angebote hierfür werden über das Gemeindeamt eingeholt. Der

Blumenschmuck wurde einstimmig an Billigstbieter Fa. Sattler um € 3.725,- vergeben. Die Straßenbauarbeiten 2017 wurden ebenfalls einstimmig vergeben. Angebote sind eingelangt von Fa. Swietelsky, Fa. Porr, Fa. Rainer (Launsdorf) und Fa. Wandelning vor, wobei die Vergabe zugunsten des Billigstbieters Fa. Wandelning ausfiel. In weiterer Folge wurde Frau Neugebauer Stefanie eine Jungunternehmerförderung mit € 700,- jährlich für die kommenden 3 Jahre aufgrund der Übernahme des elterlichen Betriebes gewährt. Die Behandlung der derzeitigen Förderrichtlinien wurden an den Finanzausschuss der Marktgemeinde zugewiesen, da derzeit nur Nahversorger begünstigt wären. Einstimmig beschlossen wurde die Zustimmung zum Ansuchen von Frau Leitgeb, welche ersucht, ihre Wohnung an die Zentralheizung des Wohnhauses Graben 12 anzuschließen, sowie das Ansuchen von Herrn Ernst Schweighofer sein Wohnhaus an die Wasserversorgung Knappenberg anzuschließen. Man wird versuchen, hier eine einfache Lösung zu finden, um dieses Wohnhaus auch an die Abwasserversorgung anzuschließen, gleichzeitig wurde auch beschlossen, die Straßenbeleuchtung Kirchweg zu installieren.

In weiterer Folge wurde die heutige Sitzung vorberaten.

b) Festveranstaltung 03.06.2017

Bgm. Ofner: Anstelle des Benefiz-Adventkonzertes wurde bei der Erstellung des Veranstaltungskalenders ein Benefizkonzert im Frühjahr geplant. Aufgrund einer Feier der Löllinger Vereine im Mai wurde der 03.06.2017 als Veranstaltungstermin vereinbart. Unter dem Namen „Hüttenberg wie's singt und klingt“ werden fast alle Kulturvereine der Marktgemeinde ein abwechslungsreiches Programm darbringen. Im Zuge dieser Veranstaltung ist auch eine Festsitzung des Gemeinderates mit Ehrungen von Gemeindegängern geplant. Die Veranstaltung wird im Musikzentrum Knappenberg stattfinden.

c) Tourismusverein Mittelkärnten

Bgm. Ofner: Am 04.04.2017 fand eine Sitzung des Tourismusvereines Mittelkärnten statt. Nach 3 Jahren gab es heuer wieder Neuwahlen. Als Vorsitzender wurde Bgm. Mock gewählt. Weitere Mitglieder des Vorstandes: Bgm. Franz Pirolt, Bgm. Fugger, Bgm. Ofner, aus dem Gewerbebereich Hr. Fasching (St. Georgen/Längsee) und Herr Bachler (Althofen). Ende der Funktionsperiode ist 2020. Es konnten nunmehr alle Schulden der ehem. Erlebnisregion Hochosterwitz in der Höhe von € 270.000,- abgebaut werden. Fast die gesamte Tourismusabgabe des Landes Kärnten wurde dafür verwendet. Gerade im ersten Jahr standen dadurch fast keine finanzielle Mittel zur Verfügung. Trotzdem konnten viele Projekte umgesetzt werden, gerade im Bereich „E-Bike“. Der Radweg Görtschitztal sollte lt. Straßenbaureferenten im kommenden Jahr fertiggestellt werden. Er ist im Kartenmaterial bereits verzeichnet. Weiters wurden auch das Wanderwegenetz kategorisiert. Das Buchungssystem läuft nun über die Region kärnten:mitte und es können sich hier Betriebe miteinbringen. Wie in Hüttenberg im Bereich der Museen eine Kombinationskarte sowie eine Wanderkarte angeboten wird, wird es in etwa für den gesamten Tourismusbereich der St. Veiter Gemeinde bzw. teilweise der Gemeinden aus dem Bezirk Feldkirchen angeboten werden. Die gesamte Region wird eine Karte bekommen.

Soweit zur Tagesordnung. Ich möchte noch kurz informieren, dass im Zuge der Fertigstellung des Radweges das Ansuchen an den Talverband erging, eine Druckleitung zur Abwasserentsorgung bis Mösel zu bauen, um an den Talsammler anzuschließen. Lt. telefonischer Mitteilung von Bgm. Trummer ist die Anlage in Brückl jedoch zu klein dimensioniert, um die Abwässer unserer Gemeinde zu entsorgen. Ein Gutachten hierfür wird

uns noch übermittelt. Da diesbezüglich derzeit noch keine schriftliche Mitteilung vorliegt, wurde dieser Punkt nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

Soweit zu meinem Bericht, ich bitte um Wortmeldungen.

GV Bergmoser: Ich würde gerne wissen, wenn seitens des Tourismusverbandes eine Gesamtkarte erstellt wird, wird die Gemeinde Mühlen auch miteingebunden werden? Diese Gemeinde ist in der Norischen Region verankert.

Bgm. Ofer: Mühlen wird bei der Bewerbung Hörfeldmoor miteingebunden. Die Förderungen werden jedoch nur für Gemeinden der Tourismusregion ausbezahlt, somit kann die gesamte Gemeinde leider nicht beworben werden. Die Einbeziehung des Vereines Hörfeldmoor ist jedoch geplant.

GV Bergmoser: Wird die Abänderung der Jungunternehmerförderung im Finanzausschuss erst beschlossen? Würde Herr Pirolt Gottfried aufgrund der Übernahme der geschäftlichen Tätigkeit seiner Ehefrau auch die Förderung erhalten können?

Bgm. Ofner: Eigentlich nicht. Er hat ein Gewerbe übernommen, welches schon einmal in Genuss der Förderung gekommen ist. Geführt wurde das Gewerbe gemeinsam. Ansuchen hierfür ist keines vorliegend. Wir werden die Förderungskriterien als Verordnungsentwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Keine weiteren Wortmeldungen, der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 3. Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung des Kontrollausschussberichtes

GR Golob berichtet von der Kontrollausschusssitzung vom 24.04.2017.

Bgm. Ofner: Ich danke für den Bericht und bitte um Wortmeldungen.

Keine weiteren Wortmeldungen, der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über Jahresrechnung 2016

Bgm. Ofner: Der Entwurf der Jahresrechnung 2016 ist vorliegend. Eingangs möchte ich kurz informieren, dass in der Jahresrechnung 2010 € 292.000,- und weitere € 35.000,- an Abgang ausgewiesen waren. Der Abgang der Touristischen Anlagen betrug zusätzlich € 200.000,- und lt. Aufsichtsbehörde war die Gemeinde Hüttenberg eine von fünf finanziell schlechtesten Gemeinden Kärntens. Die Jahresrechnung 2016 schreibt zum fünften Mal infolge einen Überschuss inkl. der Buchhaltung der Touristischen Anlagen. Daher wurde uns erstmalig seitens Aufsichtsbehörde keine Stellungnahme übermittelt, da es keine Bemängelung gab. Ein Amtsvermerk der Finanzverwaltung zur Übermittlung einer Stellungnahme wird von Bgm. Ofner verlesen. Dies zeigt, dass die Marktgemeinde dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprach und die Mittel sparsamst einsetzte. Zusätzlich konnten wir in einigen Bereichen wie Volkschule und Kindergarten mehr finanzielle

Mittel akquirieren.

Die Jahresrechnung 2016 wurde vom zuständigen Revisor, Herrn Tremschnig überprüft und im Finanzausschuss, Kontrollausschuss und Gemeindevorstand behandelt. Bgm. Ofner informiert über den vorliegenden Entwurf der Jahresrechnung 2016 und erläutert die einzelnen Positionen.

GR Staubmann: Es handelt sich hier um eine historische Jahresrechnung. Ich dachte, die Katastrophenschäden würden sich stärker, im negativen Sinne auswirken. Dies war nicht der Fall. Der Abgang in der Höhe von € 38.372,- im Bereich Müllbeseitigung ist für mich nicht zufriedenstellend. Schon in den letzten Perioden konnte man sehen, dass sich hier immer wieder Abgänge bilden, welche jedoch durch die Vorschreibungen des Abfallwirtschaftsverbandes verursacht werden. Ich möchte hier den Vizebürgermeister Pirolt bitten, im Verband von seinem Wortrecht Gebrauch zu machen und mitzuteilen, dass die Vorgehensweise, Vorschreibungen zu erhöhen und gleichzeitig Rücklagen zu bilden, sehr merkwürdig ist. Wenn man Rücklagen bildet, müssen wenigstens die Zinsen ausbezahlt werden. Der Bereich Bauschutt wurde ausgelagert und es kam somit zu erheblichen Einsparungen, trotzdem schreiben wir in diesem Bereich einen Abgang. Ich möchte dies im Protokoll festgehalten haben. Ich finde es nicht gut, Beiträge der Sozialhilfe bzw. Krankenhausabgänge über die Gemeinden abzurechnen. Sollte für die Erhaltung von Feuerwehren, Kindergarten, Schulen etc. keine Bedarfsszuweisungsmittel mehr ausbezahlt werden, haben wir in diesen Bereichen kein Mitspracherecht und es kommt hier, wie auch in anderen Bereichen z.B. Bauhof zu Zusammenlegungen mit weiteren Gemeinden. Dies würde die Abwanderung unserer Gemeinde fördern. Die Sozialausgaben unserer Gemeinde sind aufgrund der Altersstruktur sehr hoch. Jedoch muss auch die Zukunft im Auge behalten werden. Bei dieser Vorgehensweise sehe ich die Infrastruktur unserer Gemeinde zukünftig in Gefahr.

Bgm. Ofner: Ich danke für die Wortmeldungen. Überlegungen hierfür gibt es, da man versucht, verstärkt zentral zu verwalten. Angedachte Zusammenlegungen sind jedoch negativ für Landgemeinden anzusehen. Bedarfsszuweisungsmittel werden zukünftig vorhanden sein, jedoch werden Bereiche wie z.B. Straßenbau von den jeweiligen Gemeinden selbst zu tragen sein. Gemeinden mit Alten- bzw. Pflegeheimen erhalten auch mehr Ertragsanteile aufgrund der Wohnsitzverlegung der zu pflegenden Personen. Diesbezüglich müssten hier auch mehr Beiträge eingehoben werden. Man wird Überlegungen anstreben müssen. In der letzten Sitzung des Gemeindebundes gab es bereits solche. Viele Bürgermeister teilen diese Meinung.

GR Sunitsch: Ich bin mir sicher, dass unser Vizebürgermeister Pirolt sich im Abfallwirtschaftsverband gegen die Bildung der Rücklagen und in weiterer Folge die Erhöhung der Beiträge aussprechen wird. Jedoch ist es nicht einfach und aus diesem Grund wäre es besser, wenn wir eine Gemeinschaft bilden und uns zusammen gegen die angesprochene Vorgehensweise einsetzen.

Bgm. Ofner: Das Problem ist, dass Gemeinden, bei denen die Anfahrtsstrecken sehr groß sind, von dem angesprochenen Problem betroffen sind. Gemeinden, welche zentral liegen, werden sich daher nicht gegen die Rücklagenbildung aussprechen. Eine gemeinsame Haltung zu erlangen ist ziemlich schwierig. Als Referent muss sich Vbgm. Pirolt jedoch gegen die Rücklagenbildung und gleichzeitiger Erhöhung der Beiträge aussprechen, speziell die Erhöhung der Beiträge während dem Jahr nach Erstellung des Voranschlages. Aber wir werden

natürlich versuchen, gemeinsam eine Lösung zu finden.

Wie im Bericht erwähnt, beantrage ich zusätzlich in diesem Tagesordnungspunkt die Zuordnung der Zuschüsse, wobei € 50.000,- dem ordentlichen Haushalt 2017 zugeführt werden sollte und € 6.245,61 der allgemeinen Rücklage zugeführt werden sollten.

Keine Einwände seitens der Gemeinderatsmitglieder.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, die Jahresrechnung wie vorgetragen zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, den Überschuss in der Höhe von € 50.000,- in den ordentlichen Haushalt zu überführen.

Einstimmige Annahme.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, den Überschuss in der Höhe von € 6.245,61 an die allgemeine Rücklage zuzuführen.

Einstimmige Annahme.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über den Mittelfristigen Investitionsrahmen 2017

Bgm. Ofner: Am vergangenen Montag war ich zu einem Gespräch mit Abteilungsleiter Dr. Sturm eingeladen, bei welchem unsere finanzielle Situation besprochen wurde. Dr. Sturm bewertete unsere Gemeinde positiv und teilte mit, dass wir im Jahr 2017 den zweithöchsten Zuwachs an Bedarfszuweisungsmittel aufweisen. Wir bekommen € 74.000,- mehr Bedarfszuweisungsmittel als im Vorjahr, dass ergibt eine Gesamtsumme von € 429.000,-. Davon sind € 298.800,- gebunden und € 130.200,- freie Bedarfszuweisungsmittel. Im Zuge der Umsetzung des Konzepts Touristischen Anlagen wurde uns die Auflage erteilt, dass wir außer dem Konzept und der Zosner Straße kein weiteres Projekt umsetzen dürfen. In diesem Jahr können wir den Beitrag für die Sanierung Zosner Straße wie vereinbart leisten, jedoch das Land Kärnten nicht. Die KBO-Förderungen 2017 wurden schon 2016 verbraucht. Somit könnten wir erst 2018 finanzielle Mittel zur Weiterführung der Sanierungsarbeiten erhalten und die Sanierung weiterführen.

€ 57.000,- zur Umsetzung für Maßnahmen des Konzeptes der Touristischen Anlagen wurde von uns bereits investiert. Davon sind € 44.000,- durch entsprechende Einnahmen bedeckt. Den restlichen Saldo von ca. € 13.000,- können wir nun mit freien Bedarfszuweisungsmittel entnehmen. Weitere € 78.000,- stehen nun im Rahmen der freien Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung und wir können heuer unseren Beitrag von € 300.000,- zur Umsetzung des Konzeptes leisten. Dr. Sturm gab zur Kenntnis, dass das Land Kärnten seinen Beitrag auf € 300.000,- nicht erhöhen kann. Jedoch lag ein Schreiben der Zusage des Beitrages des Land Kärnten in der Höhe von € 165.000,- vor, worin ein max. Beitrag von € 300.000,- erwähnt war. Wir vereinbarten, dass nach heutiger Beschlussfassung über die Abänderung des mittelfristigen Investitionsrahmen ein Schreiben an die Büros der politischen Referenten, mit dem Ersuchen um Erhöhung des Beitrages des Landes Kärnten auf € 300.000,-, ergehen wird.

Somit wäre heuer unser Beitrag für die Umsetzung des Konzeptes der Touristischen Anlagen erfolgt. Trotzdem haben wir ca. € 39.000,- aus dem freien Bedarfszuweisungsmittel 2017 zur Verfügung. Im kommenden Jahr können wir somit die weitere Sanierung der Zosner Straße finanzieren. Wenn wir unseren Beitrag zum Projekt Touristische Anlagen leisten, können wir auch die EU-Fördermittel beantragen und wir hätten soweit liquide Mittel zur Verfügung, um die Investitionen umzusetzen. Mein Vorschlag ist, den mittelfristigen Investitionsplan wie vorgetragen abzuändern, das erwähnte Schreiben an die politischen Referenten zu verfassen und heuer unseren Beitrag zur Umsetzung des Konzeptes Touristische Anlagen zu leisten. Wir sprachen uns gegen den Einsatz von Bedarfszuweisungsmittel aus. Durch den Einsatz der Bedarfszuweisungsmittel im heurigen Jahr, können wir Mehreinnahmen bei der Touristischen Anlagen erzielen und es kommt zu einem geringen Abgang, somit müssten wir weniger Bedarfszuweisungsmittel zur Abgangsdeckung heranziehen. Es handelt sich hierbei um einen vernünftigen Weg, um das Konzept endgültig nach drei Jahren umsetzen zu können.

Ich bitte um Wortmeldungen.

GV Bergmoser: Das Konzept wurde von Herr Hr. Giegler mit Kosten in der Höhe von ca. € 977.000,- erstellt. € 300.000,- wären von der Gemeinde zu tragen, € 300.000,- vom Land Kärnten. Die restlichen € 300.000,- sollte ein Verein, welcher zu bilden wäre, bekommen. Ist dieser Verein schon gegründet?

Bgm. Ofner: Der Verein „Noreium“ ist in der Gründungsphase. Anträge an die Leaderregion bzw. an den Görtschitztalfond wurden gestellt. Steuerrechtlich wurde der Verein von Mag. Wasserbacher aufbereitet. Das Land Kärnten wollte ein Vorstandsmitglied stellen. Lt. letztem Gespräch mit Dr. Sturm war dies kein Thema mehr. Sofern das Land Kärnten kein Vorstandsmitglied stellen möchte, werden wir versuchen, den Verein so rasch als möglich einer ordentlichen Gründung zuzuführen.

GV Bergmoser: Gibt es hierfür einen Zeitplan? Es wäre sinnvoll, den so schnell als möglich umzusetzen, um rasch an finanzielle Mittel zu kommen.

Bgm. Ofner: Dies war der Grund, die Anträge so rasch als möglich weiterzuleiten. Vor Beginn der Umsetzung des Projektes, muss der Verein gegründet sein, um die Abrechnungen korrekt erfolgen zu lassen. Das Land Kärnten teilte mit, dass wir deren Anteil von € 300.000,- bekommen, sofern wir eine Zusage der EU-Fördermittel vorweisen können. Bei Genehmigung des EU-Projektes wird ein Prozentsatz der Förderung mitgeteilt, wobei die Förderung aufgrund der Höhe der Eigenmittel berechnet wird. Zu den Eigenmitteln gehört aber auch der finanzielle Beitrag des Landes Kärntens, da dieser Beitrag über den Verein eingebbracht wird. Unser Anteil von € 300.000,- stellt nun alleine einen so hohen Betrag dar, mit welchem wir Förderungen beantragen können.

GR Staubmann: Wir sind nun zum ersten Mal in der Situation, dass wir Forderungen an das Land Kärnten stellen können. Die Gemeinde Hüttenberg hat ihren Beitrag aufgestellt, lt. Vereinbarung muss nun das Land Kärnten einen Beitrag in der gleichen Höhe leisten. Da es sich um einen hohen Beitrag handelt, ist es für das Land nicht leicht, diesen zu finanzieren. Die gleiche Situation war voriges Jahr bei der Finanzierung der Sanierung Zosner Straße. Da das Land Kärnten seinen Beitrag nicht leisten konnte, kam es zu einem Baustopp. Ich bin gespannt, ob wir die Sanierung im kommenden Jahr weiterführen können. Die Umsetzung des Projektes Touristische Anlagen hängt nun am Beitrag des Landes Kärntens ab.

Bgm. Ofner: Wir können aufgrund unserer finanziellen Situation dem Land Kärnten anbieten, deren finanziellen Beitrag vorzufinanzieren.

GR Staubmann: Ich würde wie bei der Sanierung Zosner Straße vorgehen. Nicht die kompletten Mittel vorzufinanzieren. Die Frage stellt sich, ob wir sie zurückbekommen.

Bgm. Ofner: Wir legen nun das Augenmerk auf die Umsetzung jener Maßnahmen, welche zu Mehreinnahmen führen, um keinen Nachteil zu erleiden. Alle weiteren Maßnahmen können später vollzogen werden, da es sich um Qualitätsverbesserungen handelt. Auch der zeitliche Ablauf ist dafür ausgelegt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag das außerordentliche Vorhaben Konzept Touristische Anlagen durch die Änderungen im mittelfristigen Investitionsrahmen bedecken, dass wir insgesamt Bedarfzuweisungsmittel innerhalb des Rahmens in der Höhe von € 91.000,- zur Verfügung stellen und damit unseren gesamten Eigenanteil ausfinanzieren.

Einstimmige Annahme.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über Änderung Finanzierungsplan Touristische Anlagen

Bgm. Ofner: Die Neuaufstellung der Gesamtkosten in der Höhe von € 977.000,- gliedert sich in folgende Beiträge: € 300.000,- Gemeindeanteil, € 300.000,- Anteil des Land Kärnten, der Beitrag aus der Region beträgt € 12.200,-, € 165.800,- betragen EU-Fördermittel wobei sich dieser Anteil bei positiver Behandlung erhöhen kann, der Beitrag des Bundes beträgt € 17.800,-, Einnahmen aufgrund Sponsoring sind mit € 13.600,- geplant und Sachleistungen z.B. des AMS betragen € 67.600,-. Dies sind die Finanzierungsbeiträge für die Jahre 2017 und 2018. Aus dem Jahr 2016 kommt der Anteil des Land Kärnten in der Höhe von € 165.000,- der Gemeindeanteil von € 165.000,- und die Einnahmen in der Höhe von € 44.000,-. Aufgrund des vorhin ergangenen Beschlusses wird nun unser Anteil und der des Land Kärnten erhöht. Dies ist der neue Investitions- und Finanzierungsplan und ich schlage vor, diesen in der vorliegenden Form zu beschließen und in weiterer Folge der Aufsichtsbehörde zu übermitteln. Die Kostenaufstellung im Konzept wurde von Herrn Giegler diesem Finanzierungsplan angepasst.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag den Investitions- und Finanzierungsplan für das Projekt Touristische Anlagen wie vorgetragen zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung

Bgm. Ofner: Familie Ingo Pacher, Unterwald 47, Hüttenberg hat einen Antrag auf Änderung der Flächenwidmung auf der Parzelle .22/2 der KG 74018 Unterwald im Ausmaß von 180 m² von derzeit Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland in Grünland-Garten gestellt. Während der Kundmachungsfrist sind keine Einwendungen eingelangt. Die positive Vorprüfung der Abt. 3 FRO liegt vor. Ebenso das geforderte Fachgutachten der Abtlg. 8 – UA Naturschutz.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, die beantrage Flächenumwidmung auf der Parz. Nr. .22/2 der KG 74018 Unterwald im Ausmaß von 180 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Garten zu beschließen

Einstimmige Annahme.

TOP. 8: Beratung und Beschlussfassung über Übernahme von Grundstücken in öffentliches Gut

Bgm. Ofner: Es handelt sich um ein Grundstück der KG Knappenberg beim Anwesen Harrer. Ein Teil des Anwesens gehörte zu einer Parzelle, welche sich im Gemeindebesitz befand. Es gab hierfür keine eigene Widmung. Durch den Verkauf kam es zu einer Vermessung, welche ergab, dass 151 m² der Parz. Nr. 93/20 und 46 m² der Parz. Nr. 93/1 zur Wegparzelle des Siedlungsbereiches Barbarasiedlung kommen. Ich schlage vor, diese Grundstücksteile mit der Parz. Nr. 1014 der KG Knappenberg zu vereinen.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag 151 m² aus dem Grundstück 93/20 und 46 m² aus dem Grundstück Nr. 93/1 in das öffentliche Gut übernehmen und mit dem Grundstück Nr. 1.014 der KG Knappenberg vereinen.

Einstimmig Annahme.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über Auflassung öffentliches Gut

Bgm. Ofner: Ein Ansuchen von Herrn Paul Ganter ist vorliegend. In Knappenberg oberhalb der Gossner Kurve geht ein Weg, welcher sich im öffentlichen Gut befindet und bis zum Wohnhaus Bacher führt. Dieser Weg ist derzeit schwer begehbar. Daher wird er umgangen und man geht nun neben dem Weg auf dem Grundstück von Paul Ganter. Da es sich um eine Weide handelt, in welcher Rinder gehalten werden und aus Haftungsgründen liegt ein schriftliches Ansuchen des Herr Ganter vor, dass der ehemalige öffentliche Weg begehbar gemacht wird. Da dieser Weg stark bewachsen ist, ein kleines Gewässer durchfährt, von wenigen Einheimischen benutzt wird, schlage ich vor, diesen aufzulassen. Das Grubenbahnmuseum ist über die Wanderwege, welche von der Gemeinde in Zusammenarbeit von JUFA erstellt wurden, erreichbar. Die Kosten der Erhaltung des Weges stehen in keiner Relation zum öffentlichen Gebrauch. Es handelt sich um 230 m², welche wir aufgrund des vorliegenden Ansuchens an

Herrn Ganter verkaufen würden und betrifft nur den oberen Teil des Weges neben dem Grundstück von Herrn Ganter. Es sind keine weiteren Anrainer von diesem Verkauf betroffen. Die diesbezügliche Kundmachung wurde öffentlich bekanntgemacht, es gab keine Einwände.
Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag ca. 230 m² des öffentlichen Guts der Parz. Nr. 1045 der KG Knappenberg aufzulassen.

Einstimmig Annahme.

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksverkäufe

Bgm. Ofner: Es handelt sich um den Verkauf des im vorherigen Tagesordnungspunkt behandelten Teilstückes der Parz. Nr. 1045 der KG Knappenberg. Der Grundstückspreis wird, wie bei den von uns behandelten Grundstücksverkäufen, € 0,50 pro Quadratmeter angesetzt. Ich schlage vor, dieses Teilstück an Herrn Ganter zu verkaufen.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag die Teilfläche im Ausmaß von 230 m² der Parz. Nr. 1045 der KG Knappenberg zum Preis von € 0,50 pro Quadratmeter an Herrn Ganter zu verkaufen.

Einstimmig Annahme.

Bgm. Ofner: Ein weiteres Ansuchen von Herrn Norbert Olschnegger ist vorliegend. Aus wirtschaftlichen Gründen ersucht er in der Nähe der Alberthalde ein Grundstück im Ausmaß von ca. 6500 m² zu erwerben. Dieses Ansuchen wurde in den Sitzungen der zutreffenden Ausschüssen bzw. des Gemeindevorstandes behandelt. Da ein öffentliches Interesse an der Nutzung, infolge der Kooperation mit JUFA, gegeben ist, wird die Ablehnung dieses Ansuchens vorgeschlagen.

Ich bitte um Wortmeldungen.

GV Bergmoser: Zufällig habe ich heute zu Mittag mit Herrn Olschnegger darüber gesprochen. Ich teilte ihm mit, dass ich der heutigen Entscheidung des Gemeinderates nicht vorgreifen kann und fragte nach der geplanten Nutzung. Herr Olschnegger meinte, dass er die beantragte Fläche pflegen und vielleicht Obstbäume setzen würde. Er bittet jedoch, dass bevor sein Ansuchen abgelehnt wird ein Gespräch mit ihm zu führen. Er würde sein Ansuchen dahingehend ändern, dass die Fläche im Ansuchen verringert wird.

Bgm. Ofner: Auch am Gemeindeamt hat er diesbezüglich vorgesprochen und meinte, dass er dieses Ausmaß an Fläche benötigt. Es könnte auch ein anderes Grundstück, angrenzend an seinen Besitz, sein, jedoch nützt ihm ein kleineres Flächenausmaß nicht. Es ist kein Problem, dass wir nochmals mit ihm in Kontakt treten. Das vorliegende Ansuchen lautet jedoch auf 6500 m² und ist in dieser Sitzung zu behandeln. Ich werde vorschlagen, dieses, wie in den Sitzungen der einzelnen Gremien behandelt, abzulehnen. Die Möglichkeit ein weiteres abgeändertes Ansuchen zu stellen ist jederzeit gegeben.

GR Staubmann: Ich schätze, es handelt sich darum, dass ein 2 ha großes arrondiertes Grundstück gegeben sein muss, um landwirtschaftliche Förderungen zu erhalten. Es wird sich hier um eine Verpachtung handeln. Um Flächenförderungen gewährt zu bekommen, müssen auch Rodungen durchgeführt werden, den Waldflächen werden nicht gefördert. Die beantragte Fläche kann allerdings nicht als Weide hergestellt werden, wenn sie später touristisch genutzt werden sollte.

GR Kleer: Man könnte, sofern Herr Olschnegger zustimmt, auch das in der Nähe liegende Grundstück des Montanhistorischen Vereins in Betracht ziehen. Diesbezüglich müsste er mit dem Verein Kontakt aufnehmen.

Bgm. Ofner: Lt. Grundbuch ist die Marktgemeinde Besitzerin des angesprochenen Grundstückes.

GV Bergmoser: Da GR Kleer den Montanhistorischen Verein ansprach möchte ich nur kurz fragen, welche Schritte der Verein setzen muss, um das Geld zur Brückensanierung in Lölling, welches das Land Kärnten bereits der Marktgemeinde angewiesen haben sollte, zu bekommen.

Bgm. Ofner: Dieses Geld wurde nur zugesagt, jedoch noch nicht angewiesen. Mit dem Obmann Walter Lichtnegger habe ich bereits gesprochen, dass dieses gleich nach Anweisung an den Verein weitergeleitet wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag das Kaufansuchen von Herrn Norbert Olschnegger in vorliegender Form abzulehnen und weitere Gespräche mit ihm zu führen.

Einstimmige Annahme.

Bgm. Ofner: Ein Ansuchen zur Löschung des Wiederkaufrechtes zugunsten der Marktgemeinde Hüttenberg auf dem Grundstück Nr. 307/3 KG 74111 Hüttenberg im Ausmaß von 730 m², im Bereich Steirerstraße, Anwesen Heinz Greschitz ist vorliegend. Begründet wurde das Ansuchen damit, sollte keine Löschung erfolgen, kein weiterer Kaufvertrag zustande kommen kann.

GV Bergmoser: Ist eine Dringlichkeit des Ansuchens gegeben? Was passiert, wenn wir die Löschung nicht beschließen?

Bgm. Ofner: Lt. heutiger Auskunft des Notars kann kein weiterer Kaufvertrag geschlossen werden, wenn wir das Wiederkaufsrecht besitzen. Anscheinend gibt es eine Absicht, das Grundstück zu verkaufen. Wenn wir nicht auf das Wiederkaufsrecht verzichten, sind sämtliche Vertragsvorbereitungen hinfällig.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag der Löschung des Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde Hüttenberg der Parz. Nr. 307/3 der KG Hüttenberg im Ausmaß von 730 m² zuzustimmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über Änderung Kinderbildungs- und Betreuungsverordnung

Bgm. Ofner: Die Änderung der jetzigen Kindergartenordnung betrifft den vor allem den Namen der Verordnung, welche infolge der Vorgaben vom Land Kärnten gefordert wurde. Im Weiteren sind Öffnungszeiten, Abholungszeiten, Bildungsvorgaben etc. im Entwurf der Verordnung enthalten, welche bereits in den zuständigen Ausschüssen behandelt wurde. Wenn es keine Einwände seitens Gemeinderates gibt, verzichte ich auf den Vortrag des vorliegenden Verordnungsentwurfes.

Es gibt keine Einwände seitens der Gemeinderatsmitglieder, keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag der Änderung der Kindergartenordnung auf Kinderbildungs- und Betreuungsverordnung zustimmen und wie vorliegend zu beschließen.

Einstimmig Annahme.

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über Änderung Verordnung Hausnummerierung

Bgm. Ofner: Herr Arnold Hinteregger aus Lölling ersucht um Zuweisung einer Hausnummer für sein neuerrichtetes Objekt auf der Sonnseite. Zuweisung „Sonnseite Nr. 64“.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag die Verordnung für die Hausnummerierung für Herrn Hinteregger Arnold mit „Sonnseite 64“ wie vorgetragen zu beschließen.

Einstimmig Annahme.

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über Mountainbike- und Radfahrvertrag

GR Bgm. Ofner: Es liegt ein Ansuchen der Tourismusregion Lavanttal bzw. Bürgermeister von Reichenfels vor, wonach eine Mountainbike- und Radfahrstrecke im Bereich Klippitztörl instand gesetzt werden sollte. Ein Teil dieses Weges sollte über das Gemeindegebiet von Hüttenberg führen. Grundeigentümer ist Herr ÖR Hans Tilly, welcher der Grundbenutzung zustimmte. Jedoch muss seitens der Gemeinde Hüttenberg der Vertrag mit der Tilly Forstbetriebe GmbH abgeschlossen und in weiterer Folge an die Tourismusregion Lavanttal bzw. Gemeinde Reichenfels – wer die Verpflichtungen lt. Vertrag übernimmt wurde mir noch nicht mitgeteilt – weitergeben werden.

Für die Marktgemeinde Hüttenberg ist entscheidend, dass die Verpflichtungen des Vertrages weitergegeben werden. Dies war im Vorfeld nicht genau geklärt. Es handelt sich um die Tragung der Haftung bzw. der Nutzungsgebühren. Ich schlage vor, dem vorliegenden Vertragsentwurf mit der Tilly Forstbetriebe GmbH und der Übertragung an die

Tourismusregion Lavanttal bzw. Gemeinde Reichenfels zuzustimmen. Wenn die Mountainbike Strecke nicht instand gesetzt wird, ist auch der Vertrag nichtig. Ich bitte um Wortmeldungen.
Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag dem Vertrag der Mountainbike- und Radfahrstrecke abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Hüttenberg und der Tilly Forstbetriebe GmbH sowie der Übertragung der Vertragsbestimmungen an den noch zu formulierenden Vertragspartner zuzustimmen.

Einstimmig Annahme.

TOP 14: Berichte der Ausschussobmänner:

Bgm. Ofner: Ich bitte um den Bericht der Sitzung des Land- und Forstwirtschaftsausschuss.

GR Köbler berichtet über die Sitzung des Land- und Forstwirtschaftsausschusses vom 09.03.2017.

Keine Wortmeldungen zum Bericht.

Bgm. Ofner: Ich bitte um den Bericht der Sitzung des Ausschusses für Familien, Soziales, Jugend, Sport, Schulen, Kindergarten und Kultur.

GR Hartl informiert über die Ausschusssitzung vom 26.01.2017.

Keine Wortmeldungen zum Bericht.

Bgm. Ofner: Da es in der Zwischenzeit keine Ausschusssitzung gab und zum Zeitpunkt der Sitzung die Thematik der Umsiedelung der Asylwerber in Lölling aktuell war, wurde dies in der Sitzung besprochen. Bis zum heutigen Tag haben wir keine Mitteilung des Landes Kärnten, dass wir keine Asylwerber in Lölling haben. Der Umgang mit der Situation war sehr sonderbar, es hätte weitere Lösungen gegeben.

Ich bitte um den Bericht der Bauausschusssitzung.

GR Kleer informiert über die Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wohnungs- und Liegenschaftsangelegenheiten vom 21.04.2017.

Bgm. Ofner: Ich danke für den Bericht. Zu den Arbeitsvergaben möchte ich mitteilen, dass es sich hier um Durchschnittspreise für die Straßenarbeiten im Jahre 2017 handelt. Zum Ansuchen Familie Zois, welche anwesend ist, möchte ich kurz meine Stellungnahme vor den Anwesenden begründen. Ich kann leider nicht nachvollziehen, warum die Sanierung über die Gemeinde gemacht wurde. Rechtlich gesehen ist die Marktgemeinde nicht im Grundbuch verankert und hat keine Verpflichtungen zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen. Aufgrund der Vorbehandlung der Brückensanierung des Bauausschusses werden wir uns die Kostenschätzungen ansehen. Die Vorgaben der Wildbach- und Lawinenverbauung, dass nur Holz aufgebracht werden kann, muss Folge geleistet werden. Ursprünglich lagen die Kosten bei

€ 25.000,-. Eine genauere Behandlung dieser Thematik wird noch erfolgen. Ich bitte um Wortmeldungen.

GR Bergmoser: Ich habe auch mit Familie Zois besprochen. Lt. ihrer Auskunft hat im Vorfeld weder der Bürgermeister noch der Obmann des Bauausschusses mit ihnen gesprochen. Dies ist jedoch anders im Protokoll angeführt.

Bgm. Ofner: Aufzeichnungen der Amtsleitungen belegen, dass Telefongespräche geführt wurden, unter anderem wurde mit Frau Zois auch über den Parkplatz beim Kaufhaus „SPAR Polainer“ gesprochen. Zusätzlich gab es Telefongespräche mit der Amtsleitung. Diesbezügliche Amtsvermerke sind am Marktgemeindeamt aufliegend. Daher wurde die Thematik auch schon zuvor im Bauausschuss behandelt.

GR Bischof: Zum Punkt Wasserversorgung Hochofenstraße konnte ich als direkt Betroffener miterleben, welche Aufgaben die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes bewältigen müssen, um die Wasserversorgung herzustellen. Die gesamte Sanierung zog sich über zwei Tage. Ich möchte mich hier bei den Mitarbeitern dafür bedanken.

Bgm. Ofner: Leider hatten wir einige schwerwiegende Schäden im Bereich Wasserversorgung. Zusätzlich erschwert wurde das Ganze, durch die geringe Mitarbeiterzahl des Bauhofes. Ein Kataster der Wasserleitungen wurde erstellt, jedoch existieren immer wieder Leitungen, welche nicht aufgezeichnet wurden bzw. deren Verlauf falsch skizziert ist, da aus der Vergangenheit keine Aufzeichnungen vorliegen.

GR Kleer: In kurzer Zeit waren einige Schäden in verschiedenen Ortsteilen aufgetreten. Ein Wasserrohrbruch auf offener Straße zu finden ist einfach. Schwieriger ist die Situation einen Rohrbruch z. B. im Bereich der Altsiedlung in Knappenberg zu orten. In Lölling mussten wir in unbefestigtes Gelände zu den alten Bassins. Die Mitarbeiter sind an ihre Grenzen gestoßen.

GV Bergmoser: Ich bitte bezüglich der Brücke Zois vor Ort mit Familie Zois ein Gespräch zu führen um die bestmögliche Lösung zu finden.

Bgm. Ofner: Wie in meinen Ausführungen mitgeteilt, ist dies bereits passiert.

GV Bergmoser: Ich möchte dies nur nochmals wiederholen.

Bgm. Ofner: Wird vermerkt.

GR Staubmann: Leider haben wir sehr viele alte Wasserleitungen. Hierzu möchte ich informieren, dass für Waitschach 2008 eine Wasserleitung von Baierberg nach Waitschach neu errichtet wurde. Diese entspricht dem neuesten Stand der Technik, mit Entlüftungen. Sofern diese Leitung nicht funktionieren sollte, wurde im selben Zug eine zweite Wasserleitung erbaut, um diese bei Schadensfällen zu nützen. Durch den heurigen Frost kam es zu Schäden dieser Leitung und es wurde die zweite Leitung benötigt. Da diese jedoch nie benutzt wurde, sondern nur gewartet, kam es im Bereich der Lüftungen zu Schwierigkeiten und somit zu Problemen der Wasserversorgung. Auch mit neuen Leitungen kommen immer wieder Schwierigkeiten auf, die unseren gleichen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich bitte die Berichte zur Kenntnis zu nehmen. Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung wurden behandelt, ich danke den Zuschauern für die Aufmerksamkeit.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.20 Uhr